

Wartungsvereinbarung

zwischen der Firma

Mühlenbruch Sanitär und Heizung
Rodenkirchener Straße 1, 27751 Delmenhorst

und dem Kunden

§1

Gegenstand des Vertrages

Der Fachbetrieb übernimmt die Wartung der Gaszentralheizungsanlage bis zu einer Kesselleistung von 30 KW.

§2

Umfang der Wartungsleistungen

Die Wartung umfasst folgende, jährlich einmal durchzuführende Arbeiten:

- Funktionsprüfung des Gasbrenners und Gasfeuerungsautomaten gem. Vorschriften des Herstellers, Sicherheitszeiten nach DIN
- Reinigung der Zündeinrichtung, Filter, Luftzuführung und Hauptbrenner, Teile auf Beschädigung überprüfen
- Überprüfen des Gebläses (wenn vorhanden) auf Funktion, Laufruhe und Betriebssicherheit, Schmieröle der Lager
- Verbrennungskammer und Heizflächen auf Verschmutzungen prüfen und reinigen. Prüfen des Wasserstandes, bei Bedarf Wasser auffüllen und Anlage entlüften
- Überprüfen der Abgasführung und der Zu- und Ablufteinrichtung auf Funktion und Betriebssicherheit und ggf. reinigen
- Überprüfung des Ausdehnungsgefäßes auf korrekte Füllung gem. DIN 18380, ggf. mittels Luftpumpe nachfüllen
- Sichtprüfung des Warmwasserspeichers, wenn vorhanden Kontrolle Opferanode
- Überprüfen der Umwälzpumpen und wasserseitigen Absperrorgane auf Gängigkeit und Dichtheit
- Einregulieren des Brenners, Überprüfung auf Einhaltung der geforderten Werte, sowie Erstellung eines Messprotokolls
- Funktionsprüfung der Zünd-, Regel- und Sicherheitseinrichtung im Betriebszustand
- Reinigung der Be- und Entlüftungssiebe in Türen und Wänden

§3

Ausführung der Arbeiten

Der Fachbetrieb verpflichtet sich, die Arbeiten durch Fachpersonal gewissenhaft auszuführen.

§4

Vergütung

Der Pauschalpreis für die Heizungswartung beträgt 108,00 Euro (inkl. Der gesetzlichen Mehrwertsteuer von zzt. 19%). In diesem Preis sind die An- und Abfahrt, die Wartung, eine Emissionsmessung sowie Kleinmaterial enthalten. Erforderliche Ersatzteile werden gesondert in Rechnung gestellt.

Wir behalten uns vor, den Pauschalpreis entsprechend des Lebenshaltungsindex anzupassen.

§5

Laufzeit

Der Wartungsvertrag hat eine Erstlaufzeit von einem Jahr. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht vier Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

Gewünschter Wartungszeitraum:

1. Quartal	<input type="checkbox"/>
2. Quartal	<input type="checkbox"/>
3. Quartal	<input type="checkbox"/>
4. Quartal	<input type="checkbox"/>

Delmenhorst im Oktober 2020

Fachbetrieb

Kunde